Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon
zu TOP 09 der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 17.03.2021
Änderung FNP – Freiflächen-Photovoltaikanlage
2. Antrag auf landesplanerische Stellungnahme

Im Umlaufverfahren haben wir am 12. Februar d. J. beschlossen, weitere Anträge unserer Ortsgemeinden auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ins Verfahren zu schicken.

Im Rahmen der ersten landesplanerischen Stellungnahme wurden 11 Flächen herausgefiltert. Im nunmehr angestrebten zweiten Verfahren sollen weitere 7 Flächen in der Verbandsgemeinde planerisch betrachtet werden.

Unser Planungsbüro hat zwischenzeitlich unter Konkretisierung der von den Ortsgemeinden angemeldeten Flächen den Antrag auf landesplanerische Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz ausgearbeitet. Sie finden diesen Antrag mit seinen 69 Seiten in Ihrem System.

Hierauf aufbauend wird die Kreisverwaltung als Untere Landesplanungsbehörde das Beteiligungsverfahren durchführen. Wir stehen also noch relativ nahe am Anfang des Verfahrens. Zu gegebener Zeit werden wir die Stellungnahmen hier im Rat zu erörtern und etwaige Bedenken abzuwägen haben.

Wir spüren, das muss man wissen, in den letzten Wochen auch einiges an Gegenwind zu den PV-Plänen der Ortsgemeinden in der Verwaltung.

Der Entzug bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen für eine künftige energieerzeugende Nutzung, die Verknappung dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche und damit einhergehend die Verteuerung dieser Flächen, die Veränderung des Landschaftsbildes und auch weitere Argumente kommen in den Medien und ganz sicher auch im vor uns liegenden Verfahren auf den Tisch.

Durch die Träger öffentlicher Belange – aber auch durch die Landwirtschaft direkt und aus der Bevölkerung. Damit werden wir uns hier - und auch die Gemeinden im konkreten Bebauungsplanverfahren – auseinandersetzen und die Argumente abwägen müssen.

Hiervon sind 6.238 ha landwirtschaftliche Flächen. Da gehen noch knapp 500 ha Weinbauflächen ab. Der Rest sind Ackerflächen. Bei den Planungen der Gemeinden reden wir von 350 ha. Wenn also alle Flächen auch genehmigt würden, von rund 6 % dieser Flächen.

Erwähnen möchte ich auch, dass wir nach einem ersten Scoping-Termin im Mai letzten Jahres bewusst aus Vorrangflächen für die Landwirtschaft herausgeblieben sind. Auch zwecks Herausfilterung solchen Flächen hatten wir ja im letzten Jahr eine Potentialflächenanalyse durchgeführt. Der von uns eingeschlagene Weg ist, das hören wir allenthalben und sogar rheinlandpfalz-weit, der richtige und sinnvollste Verfahrensweg.

Es gilt aber auch heute noch das, was ich bereits in der ersten Sitzung zu dieser Thematik[1], als wir uns für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgesprochen haben, hier im Rat gesagt habe:

> Ich zitiere:
> *„Wir haben mit der heute anstehenden Beschlussfassung noch keine Garantie, dass diese vorliegenden Flächen auch tatsächlich realisiert werden. Wir schicken sie heute „nur“ auf den Weg!*
>
> *Der Flächennutzungsplan muss allerdings auch „durchgehen“! Das erkennen wir im kommenden Beteiligungsverfahren anhand der eingehenden Stellungnahmen.*
>
> *Zum zweiten werden die naturschutzfachlichen Belange und auch weitere Detailfragen erst auf der nachgelagerten Ebene der Bauleitplanung im konkreten Bebauungsplanverfahren geprüft.*
>
> *Dass dieses häufig mit Fallstricken verbunden ist, ist – denke ich – jedem geläufig!“*

Das gesagte ist unverändert richtig! Wir werden sehen, was die weiteren Planungs- und Beteiligungsschritte bringen und wir werden uns im Einzelnen damit auseinandersetzen müssen.

Nichts ist in Stein gemeißelt. Die Hühner werden am Abend gezählt!

Ich darf nunmehr Herrn Weber das Wort erteilen für weitere Ausführungen.

---

[1] Sitzung Verbandsgemeinderat am 03.06.2020